

bar sein und möglich werden. Man hat sich auch auf die Reichsverfassung berufen; aber welch' ein großer und himmelweiter Unterschied zwischen der Reichsverfassung und dieser Bundesverfassung! Die Reichsverfassung hat allerdings auch nach Oben, jedoch nur insoweit, als es eine Centralgewalt unumgänglich nöthig macht, ein strafferes Regiment; sie hat aber gleichzeitig nach Unten die Freiheiten und Rechte des Volkes gesichert und ist nicht im Entferntesten mit der Bundesverfassung zu vergleichen, die uns die Mithilfe der Mittelpartei aufgehalst hat. Eine solche Vergleichung ist man daher unmöglich anzustellen im Stande und man kann nicht sagen, daß man den Eintritt der süddeutschen Staaten durch Darbietung der norddeutschen Bundesverfassung anstreben wolle und könne. Was das eiserne Militärbudget, was überhaupt das Militärbudget bezüglich des Präsenzstandes anlangt, so will ich Ihnen einen Mann anführen, der eine competente Persönlichkeit in dem preußischen Staate früher und bis zu seinem Tode war. Es ist das der zur Zeit der Nationalversammlung in Frankfurt, wenn ich nicht irre, gewesene Major oder Oberstlieutenant von Stavenhagen, der aber zur Zeit des norddeutschen Reichstages bis zur Stellung eines Generals aufgerückt war. Derselbe war Vorsitzender des Wehrausschusses, welcher von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt niedergesetzt worden war. Dieser Wehrausschuß hat mit der Unterschrift dieses so competenten Militärs — staunen Sie — einen Paragraphen aufgestellt, der ausdrücklich besagt, daß zu einer Präsenz für den Soldaten in der Linie — Sie sprechen immer von 2 oder wenigstens $1\frac{1}{2}$ Jahren, nein, meine Herren — sechs Monate, sage sechs Monate, hinreichen und daß für einen Mann, um ihn für die Cavallerie und Artillerie auszubilden, ein Jahr hinreichend sei. Meine Herren! Und derselbe Militär, unter dessen Leitung dieser Bericht in Frankfurt gefertigt und von demselben unterschrieben worden ist, hat, wie der Wind eben anders blies, bei dem constituirenden norddeutschen Reichstage die dreijährige Präsenzzeit für unbedingt nöthig gefunden. Sie sehen daraus, wie die Zeiten und wie die Menschen sich ändern.

(Heiterkeit.)

Auf Das, was weiter eingewendet worden ist, gehe ich nicht ein, weil das Meiste bereits widerlegt worden ist. Nur eine Bemerkung in Bezug auf die Consequenz möchte ich machen. Ich habe bei einem Gegenstande, welcher das Wechselproceßverfahren betraf, einen Zweifel darüber aufgeworfen, ob der Gegenstand nicht in die Competenz und in den Bereich des norddeutschen Bundes gehöre, und geglaubt, daß alles Dasjenige, was dem norddeutschen Bunde in seiner Totalität angehöre, nicht Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung hier sein könnte. Ein ganz anderes Verhältniß aber ist es mit der vorliegenden Frage; denn hier handelt es sich um einen Antrag, welcher durch unsere Regierung bei dem Bundesrathe zur Berathung ge-

bracht werden soll und wozu unsere Competenz unzweifelhaft vorhanden ist und wo wir auch vollständig im Rechte sind, in dieser Weise einzuwirken und einwirken zu dürfen. Nun ist aber von dem Ministertische soeben gesagt worden, daß man so lange in dieser Sache Nichts machen könne, so lange das eiserne Militärbudget bestehe, und daß dann erst das fragliche Verhältniß und ob und was sich in dieser Angelegenheit thun lasse, zur Sprache kommen könne. Dem ist auch von einigen Abgeordneten namentlich insofern zugestimmt worden, als man sagte: man hätte nur jetzt diese Anträge stellen müssen, weil im nächsten Jahre der sächsische Landtag nicht zusammentreten und es dann zu spät sein würde, einen diesfallsigen Beschluß noch rechtzeitig zu fassen. Aber wenn man auf preussischer Seite den guten Willen hätte, wenn man dort etwas Derartiges thun wollte, wenn nicht unsere sächsische Regierung allein, sondern auch die anderen bundesverwandten Regierungen im Bundesrathe entschieden auf eine solche Abänderung antragen wollten, wie sie von uns beantragt wird, dann glaube ich, daß auch noch ein näherer Zeitpunkt geboten sei; denn schon im nächsten Jahre tritt der Reichstag wieder zusammen. Hierbei würde Gelegenheit gegeben sein, eine Abänderung der Bundesverfassung nach dieser Richtung hin eintreten zu lassen. Lassen Sie sich also, meine Herren, durch einen solchen Einwand, wie er aus der Festsetzung des Militärbudgets bis 1871 begründet werden will, nicht abhalten, dem Antrage beizutreten, und zwar ihm pure beizutreten, wie er gestellt ist, damit er nicht durch den Zusatz, der empfohlen wird, so abgeschwächt wird, daß die Ausführung Dessen, was er beantragt, einer Vertagung ad calendas graecas gleichkäme.

Präsident Haberkorn: Daß Stavenhagen seine Meinung geändert hat, diese Thatsache mag richtig sein; allein daß und ob er es aus dem angeführten Grunde gethan hat, das müssen wir dahingestellt sein lassen, da er selbst abwesend ist.

Abg. Fahnauer: Ich kann die Folgerung, welche der Herr Abg. Dr. Biedermann aus den Anträgen des Abg. May gezogen, nicht als richtig anerkennen. Ich habe den Antrag unterschrieben und werde für denselben und gegen den Antrag des Abg. Gule stimmen und zwar, weil ich denselben nicht für nothwendig erachte. Meine Herren! Der Schutz des Staates liegt einzig und allein in der Wehrhaftigkeit des Volkes; diese Wehrhaftigkeit des Volkes wird aber nicht durch eine hohe Präsenz bedingt, welche die Kräfte und Mittel des Volkes in einer Weise in Anspruch nimmt, welche zur Verarmung führt. Es wird Niemandem einfallen, die Regierung dieses Mittels berauben zu wollen; wir haben aber darauf hinzuwirken, daß den Wünschen des Volkes Rechnung getragen werde und zwar um so mehr, als unsere Armeen im norddeutschen Bunde binnen drei Tagen vollständig gerüstet da-